

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
17.01.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	B			
07.02.2024	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Durchführungsbeschluss für den Ausbau der K14 - Alstadener Straße - von Obermeidericher Straße bis Bebelstraße

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem Straßenausbau der K14 - Alstadener Straße - zwischen Obermeidericher Straße bis Bebelstraße zu.

Ein- und Auszahlungsbudget wurde in der Finanzplanung bei der Finanzstelle 560112010106700 – K14 Alstadener Straße wie folgt berücksichtigt:

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 6.487.850 EUR (brutto).

Auszahlungsbudget:

Finanz- position	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
782100	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.510 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 EUR	2.877.100 EUR (VE 2024)	2.797.440 EUR (VE 2024)	0 EUR
785240	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen IngLeist. WBO	268.530 EUR	402.800 EUR	125.470 EUR	0 EUR

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Stadt- planung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	
Mauksch 18.12.2023	Dr. Palotz 08.01.2024	Tsalastras 10.01.2024	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	
		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

Einzahlungsbudget:

Finanz- position	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
681100	Investitionszuwendungen vom Land	0 EUR	809.361 EUR	1.214.042 EUR	404.681 EUR
681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0 EUR	0 EUR	1.062.070 EUR	0 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

B/16/3010-01, Durchführungsbeschluss Straßenbauprogramm 2018/2019 vom 27.11.2017

B/17/0050-01, Beschlussvorlage zum Straßen- und Wegekonzept 2021-2025 vom 14.12.2020

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die Baukosten für Kanal- und Straßenbau belaufen sich inkl. Verwaltungskosten auf ca. 6,48 Mio. EUR. Es werden ca. 1,45 Mio. EUR KAG-Beiträge erwartet. Etwa 1,06 Mio. EUR werden voraussichtlich durch die finanzielle Beteiligung der Leitungsbetreiber im Rahmen der geltenden Konzessionsverträge vereinnahmt.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes zu beschließen, mit der mit Wirkung vom 01.01.2024 für Straßenausbaumaßnahmen Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden dürfen. Voraussetzung ist, dass die Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2024 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 steht. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstattet, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben können.

Für die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 3,23 Mio. EUR wird eine 75% Förderung (2,43 Mio. EUR) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Verbindung mit den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau des Land NRW beantragt. Im Falle einer Förderung könnte dadurch der Eigenanteil der Stadt auf etwa 1,54 Mio. EUR reduziert werden.

Im Rahmen der Veränderungsnachweisungen für den Haushalt 2024ff wurden die Gesamtauszahlungen/-einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungsbudget zur Umsetzung der Maßnahme angepasst.

Auszahlungs-/ Einzahlungsbudget wurde in der Finanzplanung wie folgt berücksichtigt:

Finanzstelle 560112010106700 – K 14 Alstadener Straße,

Finanzposition 785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen:

Gesamtauszahlungsbudget = 5.674.540 EUR (2025 = 2.877.100 EUR, 2026 = 2.797.440 EUR, sowie Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre in Höhe von 5.674.540 EUR, 2025 = 2.877.100 EUR, 2026 = 2.797.440 EUR),

Finanzposition 785240 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO: Gesamtauszahlungsbudget = ca. 796.800 EUR (2024 = 268.530 EUR, 2025 = 402.800 EUR, 2026 = 125.470 EUR,

Finanzposition 681100 – Investitionszuwendungen vom Land:

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Gesamteinzahlungsbudget = 2.428.084 EUR (2025 = 809.361 EUR, 2026 = 1.214.042 EUR, 2027 = 404.681 EUR)

Finanzposition 681700 – Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen: Gesamteinzahlungsbudget = 1.062.070 EUR (2026)

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Die Erneuerungen der Alstadener Straße im besagten Abschnitt hat keine Auswirkungen auf den Verkehr und die daraus resultierenden Immissionen. Durch die geplanten Pflanzbeete werden zudem ökologische Akzente im Straßenraum gesetzt.

Begründung

Die Alstadener Straße wurde im Straßenbauprogramm 2018/2019 am 27.11.2017 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen.

Die Alstadener Straße (K14) ist Bestandteil des Netzes verkehrswichtiger Straßen in Oberhausen. Sie fungiert als innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz.

Die K 14 - Alstadener Straße - verläuft in Ost-West-Richtung und verbindet den Stadtteil Alstaden mit dem Oberhausener Stadtteil Oberhausen-Mitte, sowie mit dem Duisburger Stadtteil Meiderich. Mit der Anbindung am westlichen Ende an die L 452 - Duisburger Straße - dient sie in südwestlicher Richtung als wichtiger Zubringer für den überregionalen Verkehr mit den Autobahnen A3, A40 und A59 und in nordöstlicher Richtung als wichtige Verbindungsstrecke zum Oberhausener Centr.O und zu den nördlich gelegenen Oberhausener Stadtteilen.

Die Notwendigkeit des Vorhabens begründet sich vornehmlich in der Bedeutung des Straßenabschnittes für das Straßennetz der Stadt Oberhausen.

Der schlechte Zustand der Fahrbahn sowie Nebenanlagen und die fehlende Radverkehrsführung sind ebenfalls Gründe für die Notwendigkeit des Vorhabens. Eine zusätzliche Behinderung für eine sichere Führung des Radverkehrs stellt das wechselhafte und teilweise ungeordnete Parken auf dem Gehweg dar. Dadurch entstehen zusätzliche Engstellen, welche eine konfliktfreie Fuß- und Radverkehrsführung nur bedingt möglich machen. Um den aktuellen technischen Standards der Verkehrsführung gerecht zu werden, ist eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes unbedingt erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation und des schlechten baulichen Zustands des gesamten Streckenabschnittes ist es für die künftige Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich, das geplante Vorhaben zeitnah umzusetzen.

Zudem ist die K14 - Alstadener Straße - im besagten Abschnitt Teil des Lärmaktionsplans 2017 der Stadt Oberhausen und wird dort unter der Nummer 48 als kurzfristige Maßnahme zur Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt geführt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 7,00 m – 9,75 m ausgebildet, um dem vorhandenen Bus-Begegnungsverkehr gerecht zu werden und zusätzlich einen Schutzstreifen für Radfahrer im Straßenraum integrieren zu können. Der Schutzstreifen hat eine Mindestbreite von 1,50 m. In Bereichen mit angrenzendem Längsparkstreifen wird die Breite des Schutzstreifens auf 1,25 m reduziert. Zusätzlich wird ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,50 m zwischen dem Schutzstreifen und dem Parkstreifen markiert.

Im Bereich des Bauanfangs und des Bauendes hat der Schutzstreifen aufgrund der geringen Straßenraumbreite lediglich eine Breite von 1,25 m.

Die Gehwege werden normgerecht dimensioniert und mit einer Mindestbreite von 1,80 m ausgeführt. Am Beginn und am Ende der Baustrecke weisen die Gehwege, aufgrund der vorhandenen Bebauung, punktuell Breiten von ca. 1,50 m auf. In Bezug zur Drucksache A/16/5802-01 – Verwendung von Sickerpflaster (Antrag der CDU-Fraktion) vom 22.06.2020 wurde im Rahmen des Baugrundgutachtens geprüft, ob die Möglichkeit besteht, das anfallende Niederschlagswasser der Gehwege teilweise versickern zu lassen. Aufgrund der Auffüllungen im Baugrund ist eine Versickerung aus umwelttechnischer Sicht jedoch nicht zulässig. Die Längsstellplätze entlang des Streckenabschnittes werden als Parkbuchten in Pflasterbauweise ausgeführt und mit einer Breite von 2,00 m hergestellt. In diesem Abschnitt der K14 - Alstadener Straße ist bisher halbseitiges Hochbordparken angeordnet, sodass derzeit schätzungsweise bis zu 195 Stellplätze zur Verfügung stehen. Durch den Um- und Ausbau der K14 - Alstadener Straße werden zukünftig 108 baulich abgegrenzte Längsstellplätze entstehen.

Verkehrsbelastung:

Die Verkehrsbelastung liegt derzeit bei etwa 6.100 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 5%. Durch den Ausbau der Alstadener Straße im besagten Abschnitt ist nicht damit zu rechnen, dass sich zukünftig diese Werte nennenswert verändern. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit bleibt nach dem Ausbau unverändert bei 50 km/h.

ÖPNV:

Die K14 - Alstadener Straße - wird derzeit von der Linie 143 (von Essen-Borbeck Bf. bis Oberhausen Fröbelplatz und Gegenrichtung) und dem NE3 (von Oberhausen Sterkrade Bf. bis Fröbelplatz) befahren. Die vorhandenen Haltepunkte (insgesamt 7 Stück) werden an den aktuell technischen Standard angepasst und zudem barrierefrei hergestellt.

Fuß- und Radverkehr:

Der Radverkehr wird in beiden Richtungen über Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m auf der Fahrbahn geführt.

In Bereichen mit angrenzendem Längsparkstreifen wird die Breite des Schutzstreifens auf 1,25 m reduziert. Zusätzlich wird dort zwischen dem Schutzstreifen und dem Parkstreifen ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen markiert, um den sogenannten „Dooring-Unfällen“ entgegenzuwirken. Die Trennung von Fuß- und Radverkehr hat zur Folge, dass dem Fußverkehr in den Nebenanlagen mehr Platz zur Verfügung steht und auch keine Konflikte mit Radfahrenden entstehen können. Der Radverkehr rückt ins Sichtfeld des motorisierten Verkehrs, was zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit insbesondere bei Abbiegevorgängen führen wird.

Durch die Trennung von Fuß- und Radverkehr steht dem Fußverkehr mehr Raum zur Verfügung. Dies kommt auch mobilitätseingeschränkten Personen zugute.

Kreuzungen und Einmündungen werden mit taktilen Elementen zur besseren Orientierung von Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen ausgestattet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Verkehrssicherheit:

Die Sanierung der Fahrbahn führt durch Beseitigung von Schlaglöchern und Rissen zu einer allgemeinen Verbesserung der Verkehrssicherheit. Zusätzlich ist der neu aufgeteilte Verkehrsraum schneller begreifbar, da die Fahrbahn und die 108 Parkflächen baulich klar getrennt werden. Die Separierung der Radfahrenden vom Gehweg hat positive Auswirkungen auf den Fußverkehr. Die taktilen Elemente an den Querungsstellen und der Signalanlage im Bereich der Bebelstraße, sowie akustische Signalgeber erhöhen die Sicherheit für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen.

Die vorhandenen Fußgängerüberwege bei Station 0+320 und Station 0+570 bleiben erhalten und werden in gleicher Lage wiederhergestellt.

Umwelt:

Für die Umgestaltung der K14 - Alstadener Straße - müssen 15 Bäume gefällt werden. Nach dem Ausbau der K14 - Alstadener Straße - werden insgesamt 25 Pflanzbeete, teilweise mit Bäumen vorhanden sein, die über die gesamte Strecke verteilt sind. Im Bereich der Station 0+280 wird die vorhandene Grünfläche neugestaltet. Die vorhandenen Altglascontainer werden in die Brunostraße verlegt und als Unterflurcontainer ausgeführt. Der vorhandene Kleidercontainer wird zukünftig neben die Altglascontainer verortet.

Durchführung:

Die Maßnahme soll voraussichtlich 2025 mit dem Straßenbau beginnen. Insgesamt wird der Umbau etwa 24 Monate andauern. Der Baubeginn liegt in Abhängigkeit zu einer Kanalbaumaßnahme des Ruhrverbandes (Verlegung eines DN2000), die in Höhe der Hausnummern 111/113 die Alstadener Straße kreuzt. Zudem muss der Baubeginn im Rahmen des Baustellenmanagements mit anderen Baumaßnahmen und Sperrungen in der Region abgestimmt werden, welche zu Einschränkungen und Umleitungsverkehren im Gebiet führen. Hierzu zählt insbesondere die aktuelle Sperrung der A42 Brücke über den Rhein-Herne-Kanal, da die Alstadener Straße als Kreisstraße eine wichtige Verbindungsfunktion zur A40 hat, welche als Alternativroute zur A42 genutzt wird. Im Rahmen des Baustellenmanagements müssen die weiteren Entwicklungen berücksichtigt werden und können eine Verschiebung des Baubeginns sinnvoll machen.

Bürgerbeteiligung:

Am 17. November 2022 fand eine verbindliche Anliegerversammlung im Sinne des § 8a Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) für die Baumaßnahme statt. Der eingeschränkte Teilnehmerkreis bestand aus den Anliegern / Erbbauberechtigten bzw. deren Vertretern. Im Rahmen dieser Versammlung wurden die geplanten Maßnahmen vorgestellt und beschrieben, sowie die finanziellen Auswirkungen (Abgaben gemäß Beitragssatzung) erläutert.

Die seinerzeit gültige Rechtslage sah vor, dass durch die Stadt Oberhausen für die KAG-Beiträge ein Antrag auf Förderung durch die KfW-Bank gestellt werden sollte. Damit hätten die Anlieger/innen zu 100% von ihren KAG-Beiträgen entlastet werden können. Eine Antragstellung sollte nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgen. Wie oben erwähnt beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes zu beschließen, mit der mit Wirkung vom 01.01.2024 für Straßenausbaumaßnahmen Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden dürfen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstattet, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben können.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4196-01	Termin 25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Im Anschluss an die Anlieger/innenversammlung wurden die Anregungen/ Änderungswünsche geprüft und soweit möglich umgesetzt. Hierbei lag der Schwerpunkt zur Änderung der Planung darin, mehr Parkraum zu schaffen. Nach Prüfung der Planung hinsichtlich der Optimierung der Parkflächen konnten jedoch keine weiteren Parkflächen ermöglicht werden. Auch unter Berücksichtigung durch Einsparungen bei den geplanten Pflanzbeeten, kann kein weiterer Parkraum geschaffen werden, da Pflanzbeete im Verhältnis zu Parkflächen nur einen kleinen Platzbedarf haben.

Hinsichtlich der Verlagerung des geplanten Fußgängerüberweges hat die Prüfung ergeben, dass eine Verlegung in andere Straßenabschnitte der Alstadener Straße nicht möglich ist. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges richtet sich insbesondere am Querungsbedarf von Fußgängern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Das Protokoll der Anliegerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Blatt 1 von 4 (nur online in Allris)
- Anlage 2: Lageplan Blatt 2 von 4 (nur online in Allris)
- Anlage 3: Lageplan Blatt 3 von 4 (nur online in Allris)
- Anlage 4: Lageplan Blatt 4 von 4 (nur online in Allris)
- Anlage 5: Protokoll der Anliegerversammlung (nur online in Allris)



- Legende:
- vorh. Baum
 - Baum entfällt
 - neuer Baum
 - vorh. Straßenbeleuchtung
 - vorhandener Straßenablauf entfällt
 - neuer Straßenablauf
 - Hochbord 12/15/25
 - abgesenkter Bordstein
 - Tiefbord 8/20
 - Schrägbordstein 20/25/7
 - Sonderbordstein
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Parkstreifen
 - Zufahrt
 - Baumbeet
 - Rippenplatte 30/30/8
 - Noppenplatte 30/30/8
- getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe

HINWEIS:
Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Die Vermessung der Stadt Oberhausen (FB 5-2-10) wurde in UTM-Koordinaten im System ETRS89 durchgeführt. (Stand 12/2019)
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: m.d.NHN im Bezugssystem DHHN 2016
Bo.-Nr. 4506 900541 Alstadener Straße 168 29.480 m.d.NHN (2007)
Bo.-Nr. 4507 900419 Sofienstraße 2 32.327 m.d.NHN (2007)

Änderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

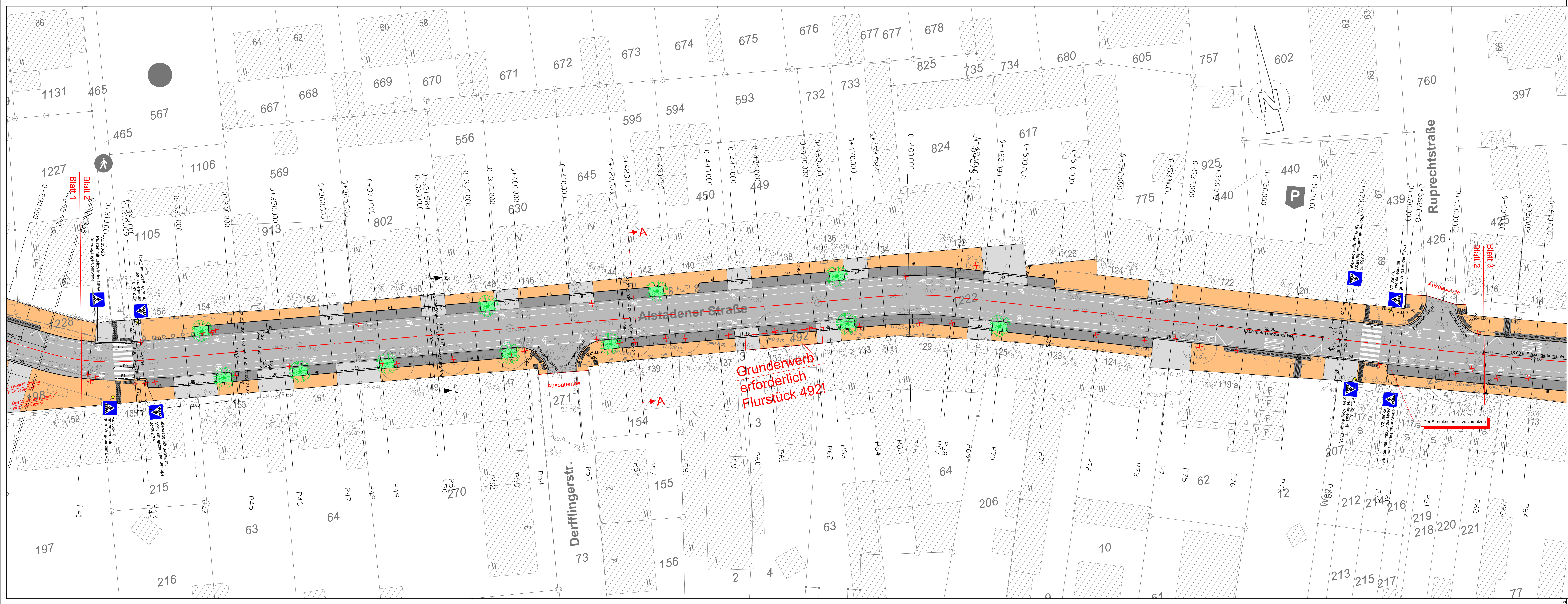
Bereich 5

Vorabzug

Oberhausen,

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen	Stadtbezirk:	Alt-Oberhausen
Baumaßnahme: Ausbau der K 14 - Alstadener Straße - von Obermeidericher Straße bis Bebelstraße		
Gez.: 10.03.21	Klaska	Maßstab
Bearb.: 12.09.23	Fares/Weidmann	1 : 250
Gepr.:		
Abtl. Unterhaltung:		Lageplan
AGL Unterhaltung:		Genehmigungsplanung
Oberhausen,		-GVFG Antrag-
		Unterlage 5
		Blatt 1



- Legende:**
- vorh. Baum
 - Baum entfällt
 - neuer Baum
 - vorh. Straßenbeleuchtung
 - vorhandener Straßenablauf
 - neuer Straßenablauf
 - Hochbord 12/15/25
 - abgesenkter Bordstein
 - Tiefbord 8/20
 - Schrägbordstein 20/25/7
 - getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Parkstreifen
 - Zufahrt
 - Baumbeet
 - Rippenplatte 30/30/8
 - Noppenplatte 30/30/8

HINWEIS:
Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Die Vermessung der Stadt Oberhausen (FB 5-2-10) wurde im UTM-Koordinaten im System ETRS89 durchgeführt. (Stand 12/2019)
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS89
Höhe: m ü. NN im Bezugssystem DHHN 2016
Bo.-Nr. 4506 900541 Alstadener Straße 188 29.480 m ü. NNH (2007)
Bo.-Nr. 4507 900419 Söffenstraße 2 32.327 m ü. NNH (2007)

Änderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Bereich 5

Vorabzug

Oberhausen,

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen	Stadtbezirk:	Alt-Oberhausen
Baumaßnahme: Ausbau der K 14 - Alstadener Straße - von Obermeidericher Straße bis Bebelstraße		
Gez.: 10.03.21	Klassik	Maßstab: 1:250
Bearb.: 12.09.23	Fares/Weidmann	
Gepr.:		Lageplan
Abtl. Unterhaltung: AGU Unterhaltung: Oberhausen,		
		Genehmigungsplanung -GVFG Antrag-
		Unterlage 5 Blatt 2



Sonderbordstein getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe

HINWEIS:
Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Die Vermessung der Stadt Oberhausen (FB 5-2-10) wurde in UTM-Koordinaten im System ETRS89 durchgeführt. (Stand 12/2019)
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS89
Höhe: m.ü.NHN im Bezugssystem DHHN 2016
Bo.-Nr. 4506 900541 Alstadener Straße 168 29.480 m.ü.NHN (2007)
Bo.-Nr. 4507 900419 Söfenstraße 2 32.327 m.ü.NHN (2007)

Änderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Bereich 5

Vorabzug

Oberhausen,

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen	Stadtbezirk:	Alt-Oberhausen
Baumaßnahme:	Ausbau der K 14 - Alstadener Straße - von Obermeidericher Straße bis Bebelstraße	
Gez.: 10.03.21	Klassa	Maßstab
Bearb.: 12.09.23	Fares/Weidmann	1 : 250
Gepr.:		
Abtl. Unterhaltung:		Lageplan
AGL Unterhaltung:		Genehmigungsplanung -GVFG Antrag-
Oberhausen,		Unterlage 5 Blatt 4

Protokoll zur Anliegerversammlung der Baumaßnahme "Ausbau der K14, Alstadener Straße von Obermeidericher Straße bis Bebelstraße" am 17.11.2022

Anliegen der Anlieger/innen und Eigentümer/innen

Nr.1	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Es wurde nachgefragt, was im "worst case" passiert, falls die Förderung entfällt.	Die Grundstückseigentümer*innen müssen die Beiträge zahlen. Die Höhe der Beiträge wird für jedes Grundstück einzeln ermittelt und kann bei Fr. Oehandt erfragt werden.	
2	Die Frage wurde gestellt, ob der Beitrag steuerlich absetzbar ist.	Informationen können Steuerberater/innen liefern.	
3	Ein Anlieger wollte erfahren, ob keinerlei Kosten bei einer Förderung von 100% für die Anlieger entstehen.	Bei einer Förderung von 100% werden von den Grundstückseigentümer*innen keine Beiträge erhoben.	
4	Es wurden Bedenken geäußert, dass Anlieger*innen ggf. für Schäden aufkommen sollen, die durch den hohen Durchgangsverkehr auf der Alstadener Straße entstanden sind.	Die Grundstückseigentümer*innen tragen nur einen Teil der Gesamtkosten. Der Rest wird von der Gemeinde übernommen. Beispiel: Bei der Fahrbahnerneuerung tragen die Anlieger nur 20% der Kosten.	
5	Die Frage wurde gestellt, ob bereits eindeutig gesagt werden kann, ob die Maßnahme gefördert wird.	Die Maßnahme wird gefördert, wenn der umlagefähige Aufwand fristgerecht ermittelt und der Förderantrag rechtzeitig vor dem derzeitigen Auslaufen der Förderung zum 31.12.2026 gestellt werden kann. Evtl. kann eine Förderung auch danach noch erfolgen, sofern die Laufzeit der Förderrichtlinie verlängert wird. Eine genaue Aussage hierzu kann noch nicht getroffen werden.	
6	Ein Anlieger hat sich erkundigt, ob es bei einem Eckgrundstück zu einer Doppelerhebung kommen kann? Beispiel: Alstadener Straße Ecke Bebelstraße	Ja, Eckgrundstücke sind beitragspflichtig für beide Straßen, an denen sie liegen.	
7	Es wurde angemerkt, dass das Parken am Wohnhaus ohne Parkstreifen (ungeordnetes Parken) zur Wohnqualität beiträgt. Der Wunsch nach mehr Parkplätzen und einer schmaleren Fahrbahn zur Reduzierung der Geschwindigkeit wurde geäußert.	Es wurden verschiedene Varianten untersucht und geprüft. Es wurde die beste gewählt und ein geordnetes Parken muss geboten werden. Da die Alstadener Straße eine Kreisstraße ist, muss sie eine gewisse Funktion erfüllen. Dementsprechend müssen Richtlinien eingehalten werden und eine Mindestbreite der Fahrbahn gewährleistet sein.	
8	Es wurde sich nach einem Kanalzustand erkundigt und welche Kosten mit der Sanierung verbunden sind.	Vor Beginn der Maßnahme wird der Kanal geprüft. Genaue Informationen und Kosten können per Telefon erfragt werden.	
9	Mehrere Anlieger*innen haben darauf hingewiesen, dass der Fußgängerüberweg nah dem Knotenpunkt Ruprechtstraße ein Gefahrenpotential darstellt und die Position überdacht werden sollte.	Die Stadt hat dieses Bedenken zur Kenntnis genommen und wird die Situation prüfen.	Die Wiederanordnung und die Lage des Fußgängerüberwegs wird geprüft.
10	Es wurde sich erkundigt, wie mit der Straßenbeleuchtung in der neuen Planung umgegangen wird.	Die Straßenbeleuchtung wird prinzipiell in der gleichen Lage weiter bestehen. Die Positionierung wird im weitesten beibehalten und es findet keine Erneuerung statt.	
11	Anlieger*innen haben sich erkundigt, ob die Pflege der neuen Grünflächen von der Stadt oder den Anliegern übernommen werden muss.	Die Pflege der Grünflächen wird durch die Stadt erfolgen.	Es wurde noch darauf hingewiesen, dass die Pflege an anderen Stellen in der Stadt mangelhaft ist. Die Information wird weitergeleitet.

12	Es wurde die Frage gestellt warum die Straße erneuert und nicht instandgesetzt wird. Unterlagen über die Notwendigkeit sollen vorgelegt werden. Ebenso wurde nach einer Auskunft über den Zeitpunkt der letzten Erneuerung und der Lebensdauer der Straße gebeten.	Die Verwaltung hat die Bedenken und Anfrage aufgenommen und wird sich mit der Anfrage auseinander setzen.	Die Unterlagen können in der ucloud eingesehen werden.
13	Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme wurde hinterfragt.	Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Maßnahme um einen Standardausbau handelt und keine baulichen Maßnahmen getroffen werden, welche nicht notwendig sind. Ein Flüsterasphalt wird verwendet, da die Maßnahme zum Lärmaktionsplan gehört.	
14	Es wurde sich danach erkundigt, welche m² für die Kostenermittlung genutzt werden.	Bei der m² Angabe handelt es sich um die Grundstücksgröße, welche mit einem Nutzungsfaktor vervielfältigt wird. Fragen zur Berechnung des Beitrags können gern telefonisch mit Frau Oehlandt geklärt werden.	
15	Anlieger*innen haben die Notwendigkeit der neuen Pflanzbeete hinterfragt. Mehr Pflanzbeete würden die mögliche Parkplatzzahl verringern.	Es wurde darauf hingewiesen, dass das Verhältnis von Grünflächen zu Parkflächen sehr gering ist. Dementsprechend könnten durch das Aufgeben der Grünflächen nur eine geringe Zahl von Parkplätzen geschaffen werden. Außerdem ist es gerade in den Sommermonaten sinnvoll im Straßenraum Schattenwurf durch Bäume zu generieren.	
16	Es wurde die Frage gestellt, ob eine Reduzierung der Schutzstreifenbreite dazu beitragen könnte die Parkplatzzahl zu erhöhen.	Richtlinien geben die verwendeten Mindestmaße vor, welche eingehalten werden müssen. Es wurde bereits die Variante gewählt, welche den schmalsten Schutzstreifen beinhaltet. Der Sicherheitsraum ist bereits mit eingerechnet. Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich.	
17	Anlieger*innen haben die Frage gestellt, ob es noch möglich ist Änderungen vorzunehmen, welche die Anregungen der Anlieger*innen berücksichtigen. Es wurde noch einmal auf den hohen Parkdruck auf der Alstadener Straße hingewiesen.	Die Anregung der Anlieger*innen werden aufgenommen und ernstgenommen. In weiteren Verläufen werden diese Punkte und die Planung diskutiert. Die Politik wird mit einbezogen.	
18	Ein Anlieger hat die Notwendigkeit von Bäumen im Straßenraum hinterfragt, da sich hinter den Häusern viele Bäume und Grünflächen befinden. Zusätzliche Bäume im Straßenraum auf Kosten von Parkfläche werden als kritisch betrachtet. Ungeordnetes Parken wird als effizienter betrachtet als Parkstreifen.	Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Grünflächen keinen großen Parkflächenverlust verursachen. Bei der Berechnung der geplanten Parkstreifen wird jeder Parkplatz mit 6,0 m angenommen. Dies spiegelt nicht unbedingt die reale Anzahl der möglichen Parkplätze wieder.	
19	Es wurde angemerkt, dass auch ältere Menschen ihr Fahrzeug benötigen und Parkplätze direkt vor der Tür von Vorteil sind.	Die Anmerkung wurde aufgenommen.	
20	Es wurde angemerkt, dass vor einem Geschäft Parkfläche dringend notwendig ist, um die Erreichbarkeit für die Kunden zu ermöglichen. Vorallem während der Bauphase werden finanzielle Verluste befürchtet, da die Erreichbarkeit eingeschränkt wird.	Bei der Planung wurden Parkflächen möglichst überall geplant, wo der benötigte Platz verfügbar ist. Es sind Parkplätze schräg gegenüber des Geschäfts vorgesehen. Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt und die Erreichbarkeit der Grundstücke wird so gut es geht während der Arbeiten sichergestellt.	

21	Es wurde vorgeschlagen einige Grünflächen zusammenzulegen um längere Parkstreifen anlegen zu können.	Die Anmerkung wurde aufgenommen.	
22	Anlieger*innen haben die Frage gestellt, mit welchem Bauabschnitt begonnen wird.	Hierzu sind noch Abstimmungen nötig. Voraussichtlich wird es zwei Bauabschnitte geben. Mit welchem begonnen wird ist noch nicht klar.	
23	Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist den Lärm weiter zu reduzieren. Der Flüsterasphalt wird befürwortet. Reduzierung der Geschwindigkeit gewünscht.	Da es sich um eine Kreisstraße handelt, sind die Möglichkeiten beschränkt. Ein Zone-30-Bereich kann nicht eingerichtet werden. Schutzstreifen für Radfahrer bewirken oftmals eine Reduzierung der Geschwindigkeit anderer Fahrzeuge.	
24	Per E-Mail wurde angemerkt, dass ein Pflanzbeet dort geplant worden ist, wo sich aktuell ein abgesenkter Bordstein befindet, welcher als Zufahrt genutzt wird. Eine Umplanung des Pflanzbeetes wird gewünscht, damit die Zufahrt erhalten bleibt.	Die Anmerkung wurde aufgenommen.	Die Situation wird geprüft und berücksichtigt.
25	Per E-Mail wurde angemerkt, dass es aktuell an einem Garagenhof zu erheblichen Problem bei der Ausfahrt kommt, da die Sicht nach links durch parkende Autos blockiert wird. Ein geplanter Baum würde die Situation vermutlich verschlechtern.	Die Anmerkung wurde aufgenommen.	Die Situation wird geprüft.